

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

auf Annahme einer EntschlieÙung

Vor 30 Jahren wählte die DDR die Freiheit

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus erinnert an den 18. März 1990. An diesem Tag fanden die ersten freien Wahlen in der DDR statt. Sie waren ein Sieg der Freiheit gegen SED-Unrecht und Unterdrückung. Zum ersten Mal in der Geschichte der DDR mussten die Bürger nicht zum bloÙen „Zet-
telfalten“ in der Wahlkabine antreten, sondern durften ihr Kreuz nach den Prinzipien der demokratischen Wahl setzen: frei, geheim, direkt, allgemein und gleich. Mit ihrer hohen Wahlbeteiligung erteilten die Bürgerinnen und Bürger in der DDR dem Sozialismus eine klare Absage, wählten die lang ersehnte Freiheit und machten deutlich: Sie wollten die Deutsche Einheit.

Unter Führung von Lothar de Maizière arbeitete die erste und letzte demokratisch gewählte Regierung der DDR an der zügigen und geordneten Herstellung der Deutschen Einheit. Ein halbes Jahr später war es soweit: Am 23. August 1990 folgte der Beschluss der Volksammer mit Zweidrittel-Mehrheit, der Bundesrepublik Deutschland beizutreten. Nach 40 leidvollen Jahren deutscher Teilung stand der Wiedervereinigung unseres gemeinsamen Vaterlandes nichts mehr im Wege.

Der 18. März steht vor allem in Deutschland für Aufbruch, Erneuerung und für das Ringen um Freiheit. Dem Ruf nach Selbstbestimmung folgten schon am 18. März 1848 viele mutige Menschen, die im Berliner Tiergarten bei blutigen Barrikadenkämpfen gegen das preußische Militär ihr Leben lieÙen. Stolz die schwarz-rot-goldenen Farben der Demokratie und der Freiheit tragend, erkämpften die Märzrevolutionäre damals erste demokratische Mitbestimmungsrechte in Preußen. Wenige Monate später begann die frei gewählte Nationalversammlung in Frankfurt

mit der Ausarbeitung einer deutschen Reichsverfassung. Das Jahr 1848 steht damit bis heute für die Geburtsstunde des demokratischen Parlamentarismus in Deutschland.

Musste die Märzrevolution von 1848 noch an den Wirren der deutschen Geschichte scheitern, wurden mit der friedlichen Revolution 1989 und der ersten freien Wahl zur Volkskammer der DDR im Jahr 1990 die Weichen zu einer Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion gestellt, mit der Wiedervereinigung Deutschlands als glücklichem Höhepunkt.

Endlich waren die Deutschen in einem demokratisch legitimierten Rechtsstaat wiedervereint, der seinen Namen verdiente. Einem durchsetzungsfähigen Staat, dem seine Bürger vertrauen können, weil der Grundsatz der Gleichbehandlung, der in der DDR jeden Tag verletzt wurde, nicht verhandelbar ist. Mit starken, an Recht und Gesetz gebundenen Exekutivorganen, die unsere Freiheit schützen. Mit unabhängigen Gerichten und frei gewählten Volksvertretern, die nicht nur für jene sprechen, die das richtige Parteibuch besitzen.

Bis heute sind Menschen in vielen Ländern von Unterdrückung und Willkürherrschaft betroffen. Der 18. März soll uns Deutsche deshalb daran erinnern, dass Demokratie und Bürgerrechte nicht selbstverständlich sind. Um diese Privilegien zu verteidigen, müssen wir sie mit Überzeugung leben und dürfen auch heute keinen Zweifel daran lassen: wir wählen stets die Freiheit.

Berlin, den 18. März 2020

Dregger Dr. Juhnke
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU